


Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderats

Sitzung vom 25.01.2022

2022-23 G1.1.4

Ärzte, Apotheker, Heilpraktiker, Notfalldienst
Hausarztpraxis Aeugst - Weiteres Vorgehen

Ausgangslage

- 
- A Dr. Hansruedi Fischer führt die Hausarztpraxis Aeugst. Im Hinblick auf eine langfristige Bereitstellung der ärztlichen Grundversorgung wie auch einer Nachfolgeregelung hat Dr. Hansruedi Fischer Jean-Pierre Cléménçon mandatiert, Lösungen zu suchen. Jean-Pierre Cléménçon, wohnhaft in Oberägeri ZG, wohnte früher in Aeugst und ist seitdem Patient bei der Hausarztpraxis Aeugst AG.
- B Im Zentrum der Abklärungen steht die langfristige Sicherung der Hausarztpraxis Aeugst AG. Als Beispiel soll der Betrieb der Gesundheitspunkt AG in Oberägeri dienen. Beide Arztpraxen haben sich in der Vergangenheit getroffen und offene Gespräche geführt. Diese Lösung hat Jean-Pierre Cléménçon dem Gesundheitsvorsteher am 17. Januar 2022 präsentiert, auch unter dem Aspekt die Bereitschaft der Gemeinde Aeugst für eine finanzielle Beteiligung an diesem Modell zu sondieren.
- C Das Modell der Gesundheitspunkt AG in Oberägeri soll auch für die Hausarztpraxis Aeugst übernommen werden. Bei der Gesundheitspunkt AG beteiligt sich die Standortgemeinde mit rund 216'912 Franken jährlich (inkl. EDV). Die Beteiligung der Gemeinde Oberägeri setzt sich wie folgt zusammen:
108'457 Franken (20 Franken pro Einwohner), Oberägeri hat 6'382 Einwohner per 31.12.2020)
8'728 Franken gemeinschaftliche Tätigkeiten Pflegefachperson
4'700 Franken niederschwellige Sozialarbeit
95'027 Franken Aufbau der patientenorientierten teambasierten versorgungsbenötigter Datenmodelle

Erwägungen

- D Der Grund, dass Dr. Fischer auf die Gemeinde zukommt, ist, dass er bisher keine passende Nachfolge für seine Praxis gefunden hat und er sich spätestens in zwei Jahren zur Ruhe



setzen will. Es hat in der Vergangenheit Gespräche mit Ärzte- und Gemeinschaftspraxen in der nahen Umgebung gegeben. Diese Kooperationen scheitern aber. So zum Beispiel auch mit der Praxis Bonamed AG in Hausen. Diese Kooperationen sind jedoch nicht zustande gekommen. Eine Zusammenarbeit mit Gemeinschaftspraxen wie z.B. die MediX-Gruppe kommt für Dr. Fischer nicht in Frage, da solche Gemeinschaftspraxen nicht seiner Ideologie der Patientenbetreuung entsprechen.

- E Eine Schwierigkeit bei einer Übernahme eines Modells aus einem anderen Kanton ist, dass gesetzlichen Bestimmungen unterschiedlich sind. Daher lässt sich das Finanzierungsmodell von Oberägeri nicht 1:1 auf die Situation der Hausarztpraxis Aeugst AG übertragen.
- F In Oberägeri war die Gesundheitspunkt AG auf einen finanziellen Beitrag der Gemeinde angewiesen. Die Frage stellt sich, ob die Hausarztpraxis Aeugst AG überhaupt finanzielle Unterstützung braucht, da sie derzeit gemäss Präsentation auf finanziell guter Basis steht. Bisläng ist auch unklar, wie viele der 3'600 aktiven Patientinnen und Patienten der Hausarztpraxis Aeugst AG in der Gemeinde wohnhaft sind, daher können zur Zeit auch keine Rückschlüsse auf den Bedarf einer Gesundheitsversorgung vor Ort gemacht werden.
- G Ein Ziel der Kooperation der Hausarztpraxis Aeugst mit der Gemeinde wäre, dass die Hausarztpraxis die Administration und die Personalrekrutierung an die Gemeinde outscourcen kann. Eine Übernahme von Aufgaben, die nicht zu den gesetzlichen Kernaufgaben einer Gemeinde gehören, ist sehr problematisch, da das erforderliche Know-how auf der Gemeindeverwaltung nicht vorhanden ist.
- H Der Gemeinderat ist nach wie vor daran interessiert, dass Aeugst über medizinische Grundversorgung vor Ort verfügt, erwartet aber von der Hausarztpraxis Aeugst AG einen Business-Plan und einen konkreten Vorschlag, welchen Weg sie mittelfristig gehen will.
- I Um eine gute Entscheidungsgrundlage zu haben, könnte der Gemeinderat eine Standortanalyse für die Gemeinde Aeugst am Albis in Auftrag geben, beispielsweise durch die Gruppe MediX. Die Gemeinde selbst kann keine Lösungsvorschläge für eine langfristige Sicherstellung des Angebots der Hausarztpraxis Aeugst erarbeiten.
- J Die Entwicklung der Hausarztpraxis hängt wesentlich davon ab, ob die Spital Affoltern AG einen Versorgungsauftrag bzw. einen partiellen Versorgungsauftrag erhält.



- K Eine Kooperation mit Gesundheitspunkt AG wird als nicht zielführend erachtet. Die beiden Kantone haben unterschiedliche Gesetzgebungen. Der Gemeinderat sieht davon ab, diesen Pfad weiter zu vertiefen und die Gesundheitspunkt AG vor Ort zu besichtigen.
- L Wünschenswert wäre eine Kooperation auf Bezirksebene. Die Sozialvorsteherin der Gemeinde hat die Praxis Bonamed AG in Hausen besichtigt. Offenbar ist das Interesse einer Zusammenarbeit mit der Hausarztpraxis Aeugst AG nach wie vor vorhanden.

Der Gemeinderat

gestützt auf Art. 17 der Gemeindeordnung,

beschliesst:

1. Auf einen Besuch der Gesundheitspunkt AG in Oberägeri wird verzichtet. Eine mögliche Kooperation mit anderen Arztpraxen in der näheren Umgebung von Aeugst wird befürwortet. Es soll auch abgeklärt werden, wieviel eine Standortanalyse grundsätzlich kosten würde.
2. Die Hausarztpraxis Aeugst AG wird eingeladen, konkrete Vorschläge für die Nachfolgeregelung einschliesslich eines Business-Plans vorzulegen.
3. Der Ressortvorsteher Gesundheit + Umwelt, Sicherheit, wird beauftragt, die Gespräche mit der Hausarztpraxis Aeugst weiterzuführen.
4. Mitteilung an:
 - a. Hausarztpraxis Aeugst AG, Dr. Hansruedi Fischer, Oberdorfstrasse 20, 8914 Aeugst am Albis
 - b. Jean-Pierre Clémenton (j.p.clemencon@bluewin.ch)
 - c. Matthias Ramer (Protokoll)
 - d. Aktenablage



Für richtigen Protokollauszug

Vit Styrsky
Gemeindeschreiber

Versand: 31. Januar 2022